

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3477 –**

Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2018

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken war, stieg sie seit 2013 wieder deutlich an, vor allem infolge größerer Asylgesuchszahlen. Im Jahr 2014 gab es 10 884 Abschiebungen, 2015 waren es 20 888 und 2016 25 375 Abschiebungen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 18/11112, 18/13218 und 19/117). Im Jahr 2017 gab es vor dem Hintergrund stark rückläufiger Asylzahlen insgesamt 23 966 Abschiebungen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/800, auch für die nachfolgenden Angaben). Hinzu kamen noch 1 707 Zurückschiebungen (innerhalb von sechs Monaten, nach unerlaubter Einreise) und 12 370 Zurückweisungen direkt an der Grenze (an Flughäfen, nach Einführung von temporären EU-Binnengrenzkontrollen, aber z. B. auch an der deutsch-österreichischen Landgrenze). Die Abschiebungszahlen für 2017 beinhalten auch 7 102 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Dublin-Verordnung. Von Abschiebungen sind insbesondere Menschen aus den Westbalkanstaaten Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien betroffen.

Die Zahl der sogenannten freiwilligen Ausreisen – die oftmals ebenso unter Zwang geschehen (www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-09-11-2017/die-unlauteren-tricks-der-auslaenderbehoerde-bei-der-rueckkehrberatung.html) – ist deutlich größer als die Zahl der Abschiebungen. Zwar wird diese Angabe statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29), für das Jahr 2017 nennt die Bundesregierung jedoch die Zahl von 29 587 durch das Bund-Länder-Programm REAG/GARP (= Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) geförderte freiwillige Ausreisen (Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 20). Hinzu kommen durch die Bundesländer geförderte Ausreisen, bei denen es aber zu Überschneidungen mit dem Bund-Länder-Programm kommen kann, sowie freiwillige Ausreisen ohne Unterstützung, die statistisch nicht erfasst werden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29). Erfasst wird jedoch die Zahl der freiwillig ausreisenden Ausreisepflichtigen, die an der Grenze eine so genannte „Grenzübertrittsbescheinigung“ zum Nachweis ihrer Ausreise abgeben, das waren

43 019 Menschen im Jahr 2017 (Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 20). Diese Zahl ist deutlich höher als die in der Öffentlichkeit zumeist genannte Zahl der Ausreisenden mit finanzieller Förderung des Bundes.

Aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ergibt sich, dass im Jahr 2017 insgesamt 52 466 abgelehnte Asylsuchende „ausgereist“ sind und sich nicht mehr in Deutschland aufhalten (Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 18) – hierbei werden allerdings auch abgeschobene Personen mitgezählt (die Statistik zu Abschiebungen erfasst wiederum nicht, wie viele abgelehnte Asylsuchende davon betroffen sind). Im Jahr 2017 wurden nach Angaben des AZR 45 237 Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylsuchenden getroffen, im gleichen Zeitraum gab es 52 466 Ausreisen abgelehnter Asylsuchender (ebd.).

Die EU-Kommission errechnete auf der Grundlage rechtswirksamer Ausreiseentscheidungen und Ausreisen bzw. Abschiebungen Ausreisepflichtiger bezogen auf Deutschland für das Jahr 2016 eine „Rückkehrquote“ in Höhe von 106 Prozent (46 Prozent im EU-Durchschnitt); 2015 lagen die Werte bei 99 Prozent für Deutschland bzw. 37 Prozent im EU-Durchschnitt (Bundestagsdrucksache 19/117, Antwort zu Frage 21). Diese Werte sprechen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller gerade nicht für oftmals beklagte Defizite bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht in Deutschland, im Gegenteil. Die Bundesregierung macht sich die Berechnungsmethode der EU-Kommission und die sich hieraus ergebenden Zahlen allerdings „nicht zu eigen“ (ebd., vgl. auch Bundestagsdrucksache 19/280, Antwort zu Frage 19). Nach ihren Angaben bemüht sich die Europäische Kommission derzeit, eine neue Berechnungsmethode zur Bildung einer „Rückkehrquote“ zu entwickeln (Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 23).

In einer längeren Sicht ergibt sich Folgendes (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1920): Von 2013 bis Ende März 2018 haben fast 1,7 Mio. Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt, eine Mehrheit von ihnen erhielt einen Schutz- oder anderen Aufenthaltsstatus, etwa aus humanitären Gründen, fast 300 000 von ihnen hatten bis Ende März 2018 Deutschland wieder verlassen, viele sind noch im Verfahren. Gerade einmal 24 212 dieser fast 1,7 Mio. Asylsuchenden – das sind 1,5 Prozent – waren Ende März 2018 bestands- oder rechtskräftig ausreisepflichtig (Bundestagsdrucksache 19/1920, Antwort zu Frage 10c).

Abschiebungen sind politisch umstritten. Kritisiert werden insbesondere Abschiebungen nach Afghanistan angesichts der dortigen schlechten Sicherheitslage, aber auch, weil davon immer wieder Geflüchtete betroffen sind, die z. B. als Auszubildende oder infolge ihres jahrelangen Aufenthalts in Deutschland bereits gut integriert waren. Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur kna vom 9. Juli 2018 übte die Caritas deutliche Kritik an der bislang größten Sammelabschiebung nach Afghanistan vom 3. Juli 2018, von der 69 Menschen, davon 51 aus Bayern, betroffen waren: Auch ein von ihr betreuter 18-jähriger Afghane, der gute Deutschkenntnisse, eine aktive Mitarbeit und einen Ausbildungsvertrag vorweisen konnte, sei abgeschoben worden. Dies wirke sich katastrophal auf die Betroffenen aus: „Die Jugendlichen sagen uns, es sei doch völlig egal, wie sie sich verhielten; sie würden ohnehin abgeschoben“. Die Caritas widersprach auch der Argumentation, die Ausreisepflicht müsse konsequent durchgesetzt werden, um „die notwendige Akzeptanz für jene“ zu erhalten, „die hier gut integriert werden sollen“. Denn erfahrungsgemäß verhindere „das Damoklesschwert der Abschiebung“ die Integration der Jugendlichen. Der Bayerische Flüchtlingsrat berichtete von Meldungen aus allen Teilen Bayerns, wonach viele afghanische Jugendliche aus Angst vor einer Abschiebung nicht mehr

in den Schulen erschienen, sich versteckten oder in andere EU-Länder weiter flüchteten – Bayern produziere mit seiner harten Abschiebepolitik eine „Sekundärmigration“ innerhalb Europas, die die CSU ansonsten zu bekämpfen vorgebe (www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/air-bavaristan-bayern-kennt-bei-abschiebung-keine-grenzen.html).

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden im ersten Halbjahr 2018 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt (bitte nach Flughäfen, Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln; bitte noch einmal gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Im ersten Halbjahr 2018 wurden insgesamt 11 005 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf die nachstehenden Tabellen:

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	4.017
Düsseldorf	2.668
München	1.371
Berlin-Schönefeld	654
Baden/Baden	588
Hamburg	438
Berlin-Tegel	401
Leipzig	350
Hannover	181
Stuttgart	167
Köln/Bonn	157
Dresden	6
Hahn	4
Bremen	3
Gesamtergebnis	11.005

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Italien	1.692
Albanien	1.126
Serbien	785
Kosovo	707
Mazedonien	623
Georgien	528
Marokko	366
Spanien	323
Algerien	309
Frankreich	289
Rumänien	286
Schweden	236
Russische Föderation	208
Pakistan	206
Armenien	201
Dänemark	197
Tunesien	189
Norwegen	175
Litauen	172
Finnland	156
Schweiz	141
Bulgarien	133
Moldau	130
Türkei	127
Aserbajdschan	110
Bosnien-Herzegowina	108
Portugal	88
Montenegro	80
Afghanistan	79
Ukraine	77
Indien	73
Nigeria	65
Ghana	64
Polen	59
Niederlande	58
Lettland	58
Österreich	55

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Gambia	51
Bangladesch	50
Belgien	43
Kroatien	42
Vietnam	35
Tschechische Republik	32
Griechenland	28
Ägypten	28
Großbritannien	27
Slowakische Republik	27
China	27
Libanon	26
Thailand	25
Slowenien	24
Ungarn	24
Weißrussland	20
Kamerun	16
Irak	12
Estland	12
Kolumbien	12
Guinea	11
Malta	11
Sri Lanka	10
Island	10
Iran	9
Brasilien	8
Jordanien	7
Äthiopien	7
Senegal	6
Kasachstan	6
Sierra Leone	6
Burkina Faso	5
Peru	4
Taiwan	4
Chile	4
Venezuela	4
Cote d'Ivoire	4

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Usbekistan	3
Kongo, Dem. Republik	3
Kenia	3
Mali	3
Guinea-Bissau	3
Jamaika	2
Korea, Republik	2
USA	2
Niger	2
Mongolei	2
Benin	2
Tadschikistan	2
Mexiko	2
Paraguay	2
Sudan	1
Liberia	1
Philippinen	1
Kuwait	1
Israel	1
Australien	1
Uganda	1
Togo	1
Dominikanische Republik	1
Angola	1
Ecuador	1
Bolivien	1
Südafrika	1
Kirgistan	1
Saudi-Arabien	1
Turkmenistan	1
Gesamtergebnis	11.005

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	1.157
Serbien	830
Kosovo	719
Mazedonien	586
Georgien	543
Irak	440
Marokko	419
Syrien	401
Nigeria	366
Algerien	354
Afghanistan	354
Pakistan	301
Russische Föderation	291
Aserbaidshjan	255
Somalia	253
Armenien	248
Türkei	217
Gambia	211
Iran	199
Tunesien	198
Rumänien	196
Guinea	195
Sudan	158
Eritrea	140
Moldau	136
Bosnien-Herzegowina	110
ungeklärt	104
Indien	104
Ukraine	91
Ghana	87
Montenegro	78
Libyen	66
Litauen	60
Tadschikistan	59
Bangladesch	52
Bulgarien	51
Ägypten	51

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Kamerun	47
China	47
Äthiopien	45
Libanon	44
Mali	42
staatenlos	38
Vietnam	35
Cote d'Ivoire	35
Sierra Leone	35
Weißrussland	31
Guinea-Bissau	30
Angola	28
Senegal	26
Thailand	25
Sri Lanka	23
Lettland	21
Kroatien	21
Italien	19
Tschad	19
Jordanien	18
Benin	18
Ungarn	16
Burkina Faso	16
Niger	16
Togo	15
Kuwait	15
Slowakische Republik	15
Polen	14
Kasachstan	13
Griechenland	13
Kolumbien	12
Jemen	11
Kongo, Dem. Republik	11
Kenia	9
Brasilien	8
Liberia	8
Spanien	8

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Großbritannien	5
Chile	4
Venezuela	4
Kirgisistan	4
Uganda	4
Peru	4
Estland	3
Mongolei	3
Jamaika	3
Usbekistan	3
Tansania	3
Österreich	2
Simbabwe	2
USA	2
Zentralafrikanische Rep.	2
Portugal	2
Slowenien	2
Mexiko	2
Paraguay	2
Saudi-Arabien	2
Myanmar	1
Israel	1
Südsudan	1
El Salvador	1
Bahrain	1
Korea, Dem. Volksrep.	1
Südafrika	1
Schweiz	1
Island	1
Mauretanien	1
Bolivien	1
Äquatorialguinea	1
Philippinen	1
Norwegen	1
Niederlande	1
Australien	1
Ecuador	1

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Korea, Republik	1
Turkmenistan	1
Dominikanische Republik	1
Gesamtergebnis	11.005

In Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten wurden 4 398 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.

- Wie viele Abschiebungen in welche Länder erfolgten im ersten Halbjahr 2018 auf dem Land- bzw. Seeweg (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln und gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 1 215 Abschiebungen auf dem Landweg und 41 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen.

Die Bundesregierung verweist ergänzend auf die nachstehenden Tabellen:

Abschiebungen Landgrenzen	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Polen	437
Österreich	197
Belgien	177
Niederlande	130
Tschechische Republik	118
Schweiz	112
Frankreich	37
Luxemburg	6
Dänemark	1
Gesamtergebnis	1.215

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Russische Föderation	268
Irak	160
Polen	102
Somalia	68
Afghanistan	63
Iran	60
Armenien	45
Eritrea	41
Aserbaidshjan	36
Türkei	36
Pakistan	22
Tadschikistan	22
Sudan	20
Marokko	16
Algerien	15
Weißrussland	14
Ägypten	14
Turkmenistan	14
Syrien	12
Äthiopien	12
ungeklärt	11
Bosnien-Herzegowina	11
Moldau	10
Serbien	9
Guinea	9
Libyen	9
Jordanien	8
Indien	7
Tunesien	7
Niederlande	7
Tschechische Republik	7
Georgien	7
Frankreich	6
Österreich	5
Ukraine	5
Nigeria	5
Cote d'Ivoire	4

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
China	4
Kosovo	4
Burkina Faso	3
Belgien	3
Gambia	3
Niger	3
Kasachstan	3
Sri Lanka	3
Albanien	3
Kenia	2
Sierra Leone	2
Benin	2
staatenlos	2
Kuba	2
Ruanda	1
Italien	1
Schweiz	1
Togo	1
Dschibuti	1
Libanon	1
Kamerun	1
Ghana	1
Mali	1
Gesamtergebnis	1.215

Abschiebungen Seegrenzen	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Schweden	38
Litauen	2
Dänemark	1
Gesamtergebnis	41

Abschiebungen Seegrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Afghanistan	12
Somalia	7
Syrien	5
Irak	4
Ukraine	4
Litauen	2
Eritrea	1
Jemen	1
Ägypten	1
Marokko	1
Libanon	1
Pakistan	1
Schweden	1
Gesamtergebnis	41

In Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten wurden 1 215 Personen auf dem Landweg und 41 auf dem Seeweg abgeschoben.

3. Wie viele Überstellungen erfolgten im ersten Halbjahr 2018 in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (bitte nach Zielstaaten und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und die jeweilige Zahl der Minderjährigen nennen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Überstellungen nach Mitgliedstaaten		davon Minderjährige unter 18 Jahren
Überstellungen insgesamt	4.981	881
davon nach:		
Österreich	265	58
Belgien	228	60
Bulgarien	30	0
Schweiz	221	36
Tschechische Republik	108	23
Dänemark	137	44
Estland	7	2
Spanien	300	74
Finnland	158	24
Frankreich	356	69
Griechenland	5	0
Kroatien	19	1
Island	7	3
Italien	1.699	95
Litauen	98	26
Luxemburg	6	0
Lettland	24	5
Malta	8	0
Niederlande	223	36
Norwegen	163	42
Polen	366	161
Portugal	86	34
Rumänien	64	13
Schweden	349	55
Slowenien	20	5
Slowakische Republik	13	4
Vereinigtes Königreich	21	11

Überstellungen nach Hauptherkunftsstaaten		davon Minderjährige unter 18 Jahre
Überstellungen insgesamt	4.981	881
darunter		
Irak	603	113
Afghanistan	377	83
Russische Föderation	344	170
Nigeria	327	11
Syrien	323	105
Somalia	302	20
Iran	257	43
Aserbaidshan	194	67
Guinea	187	3
Sudan (ohne Südsudan)	172	6

4. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2018 an deutschen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf nachstehende Tabellen:

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)	Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	1.364	München	17
Düsseldorf	345	Frankfurt/Main	9
München	207	Berlin-Tegel	8
Berlin-Tegel	149	Stuttgart	7
Berlin-Schönefeld	148	Düsseldorf	4
Köln/Bonn	116	Hamburg	3
Memmingen	107	Gesamtergebnis	48
Stuttgart	99		
Dortmund	84		
Hamburg	80		
Hannover	51		
Weeze	27		
Hahn	24		
Nürnberg	18		
Bremen	6		
Leipzig	5		
Baden/Baden	4		
Friedrichshafen	4		
Ramstein Air Base	1		
Gesamtergebnis	2.839		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Türkei	369	Italien	27
Kosovo	185	Georgien	7
Russische Föderation	184	Griechenland	3
Georgien	177	Rumänien	2
Griechenland	165	Frankreich	2
Albanien	153	Albanien	2
Serbien	127	Großbritannien	1
Ukraine	119	Lettland	1
Kolumbien	115	Schweden	1
Mazedonien	107	Schweiz	1
Brasilien	104	Guinea-Bissau	1
Großbritannien	76	Gesamtergebnis	48
Vereinigte Arab. Emirate	64		
Tunesien	47		
Kanada	46		
Moldau	42		
USA	41		
China	39		
Bosnien Herzegowina	39		
Marokko	34		
Panama	33		
Dominikanische Republik	27		
Rumänien	25		
Iran	25		
Libanon	24		
Katar	23		
Indien	22		
Montenegro	21		
Saudi Arabien	21		
Kuba	20		
Mexiko	20		
Algerien	20		
Äthiopien	17		
Kasachstan	16		
Thailand	15		
Angola	15		
Ägypten	15		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Argentinien	14		
Weißrussland	14		
Südafrika	14		
Bulgarien	12		
Irak	12		
Kroatien	11		
Nigeria	10		
Mauritius	9		
Italien	9		
Irland	9		
Jordanien	9		
Spanien	8		
Oman	8		
Singapur	7		
Senegal	6		
Vietnam	6		
Kuwait	5		
Chile	5		
Costa Rica	5		
Pakistan	5		
Belgien	4		
Australien	4		
Trinidad u. Tobago	4		
Zypern	4		
Namibia	4		
Korea, Republik	4		
Turkmenistan	3		
Aserbajdschan	3		
Venezuela	3		
Frankreich	3		
Bahrain	3		
Armenien	2		
Bolivien	2		
Norwegen	2		
Polen	2		
Ghana	2		
Schweden	2		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Portugal	2		
Lettland	2		
Ecuador	1		
Peru	1		
Usbekistan	1		
Israel	1		
Jamaika	1		
Tadschikistan	1		
Japan	1		
Dänemark	1		
Slowenien	1		
Luxemburg	1		
Malaysia	1		
Kenia	1		
Österreich	1		
Ungarn	1		
Gesamtergebnis	2.839		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	463	Nigeria	15
Georgien	238	Georgien	7
Russische Föderation	160	Albanien	3
Türkei	153	Syrien	3
Serbien	133	Pakistan	2
Kolumbien	113	Algerien	2
Ukraine	105	Kamerun	2
Mazedonien	95	Afghanistan	2
Moldau	76	Eritrea	1
Brasilien	70	Guinea-Bissau	1
Syrien	66	Ghana	1
China	65	Tunesien	1
Indien	62	Marokko	1
Irak	49	Iran	1
Bosnien-Herzegowina	45	Ägypten	1
Iran	42	Aserbaidshjan	1
Saudi-Arabien	38	Togo	1
Afghanistan	36	Libyen	1
Nigeria	35	Mali	1
Venezuela	33	Irak	1
Marokko	33	Gesamtergebnis	48
Kosovo	32		
Tunesien	31		
Kuba	30		
Pakistan	27		
Ägypten	25		
Libyen	22		
Mexiko	22		
Nicaragua	21		
Algerien	21		
Kasachstan	20		
Montenegro	20		
Libanon	19		
Angola	18		
Argentinien	18		
Philippinen	15		
Thailand	15		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Südafrika	14		
El Salvador	14		
Paraguay	13		
Weißrussland	13		
Indonesien	13		
Ghana	12		
Kongo, Dem. Republik	12		
Eritrea	12		
Armenien	11		
Mauritius	11		
Äthiopien	11		
Aserbaidshan	10		
Chile	10		
Kuwait	10		
Vietnam	10		
Honduras	10		
Dominikanische Rep.	9		
Bangladesch	9		
USA	8		
Kanada	8		
Gambia	8		
Katar	6		
Somalia	6		
Oman	6		
Peru	6		
Jordanien	6		
Ver. Arabische Emirate	5		
staatenlos	5		
Ecuador	4		
Jamaika	4		
Senegal	4		
Kongo	4		
Palästina	4		
Korea, Republik	4		
Trinidad u. Tobago	4		
Simbabwe	4		
Bahrain	3		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Usbekistan	3		
Sudan	3		
Sri Lanka	3		
Guinea	3		
Singapur	3		
Namibia	3		
Costa Rica	3		
Rumänien	3		
Bolivien	3		
Israel	2		
Guatemala	2		
Haiti	2		
Bulgarien	2		
Tansania	2		
St. Kitts u. Nevis	2		
ungeklärt	2		
Australien	2		
Panama	2		
Mongolei	2		
Mosambik	2		
Tadschikistan	2		
Griechenland	1		
Korea, Dem. Volksrep.	1		
Mali	1		
Komoren	1		
Kirgisistan	1		
Frankreich	1		
Kamerun	1		
Kap Verde	1		
Uganda	1		
Taiwan	1		
Kenia	1		
Mauretanien	1		
Japan	1		
Guyana	1		
Madagaskar	1		
Nepal	1		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Malawi	1		
Guinea-Bissau	1		
Cote d'Ivoire	1		
Gesamtergebnis	2.839		

5. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2018 an den Land- bzw. Seegrenzen statt (bitte nach Landesgrenzen bzw. Bundespolizeipräsidien und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Im ersten Halbjahr 2018 wurden acht Zurückweisungen und keine Zurückschiebung auf dem Seeweg sowie 2 844 Zurückweisungen und 1 053 Zurückschiebungen auf dem Landweg vollzogen.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf nachstehende Tabellen:

Seegrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Guinea	3	3	0
Albanien	2	2	0
Russische Föderation	2	2	0
Philippinen	1	1	0
Gesamtergebnis	8	8	0

Landgrenzen			
Grenze zu	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Österreich	2.968	2.844	124
Tschechische Republik	318	0	318
Polen	285	0	285
Frankreich	160	0	160
Niederlande	93	0	93
Schweiz	55	0	55
Dänemark	10	0	10
Belgien	8	0	8
Luxemburg	0	0	0
Gesamtergebnis	3.897	2.844	1.053

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Nigeria	532	492	40
Afghanistan	404	371	33
Albanien	315	248	67
Serbien	307	254	53
Moldau	301	113	188
Ukraine	202	37	165
Irak	157	138	19
Syrien	122	101	21
Marokko	111	77	34
Pakistan	102	94	8
Mazedonien	93	87	6
Kosovo	83	62	21
Russische Föderation	81	34	47
Georgien	79	29	50
Somalia	77	61	16
Tunesien	66	48	18
Türkei	61	45	16
Gambia	60	57	3
Iran	59	44	15
Eritrea	52	33	19
Bosnien-Herzegowina	51	43	8
Algerien	45	19	26
Ghana	44	41	3
Indien	33	26	7
Senegal	30	24	6
Ägypten	27	20	7
Guinea	27	15	12
Sudan	24	7	17
Libyen	23	19	4
Montenegro	17	16	1
Kamerun	16	10	6
Armenien	16	3	13
staatenlos	16	3	13
China	14	12	2
Sierra Leone	13	10	3
Mali	12	12	0

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Bangladesch	12	11	1
Liberia	11	8	3
Cote d'Ivoire	9	8	1
Peru	8	8	0
Togo	8	6	2
Sri Lanka	8	6	2
ungeklärt	8	3	5
Tschechische Republik	8	0	8
Vietnam	8	0	8
Libanon	7	7	0
Polen	7	0	7
Benin	6	6	0
Philippinen	6	5	1
Äthiopien	6	4	2
Palästina	6	4	2
Mexiko	6	3	3
Aserbaidtschan	6	2	4
Weißrussland	6	1	5
Guinea-Bissau	5	5	0
Mongolei	5	5	0
Kongo, Dem. Republik	5	4	1
Ecuador	4	4	0
Jordanien	4	3	1
Tadschikistan	4	2	2
Kolumbien	4	2	2
Jemen	4	1	3
Rumänien	4	0	4
Usbekistan	3	3	0
Kirgisistan	3	3	0
Thailand	3	1	2
Angola	3	1	2
Mauretanien	2	2	0
Uganda	2	2	0
Nepal	2	2	0
Burkina Faso	2	2	0
Kenia	2	2	0

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Chile	2	1	1
Tschad	2	0	2
Gabun	2	0	2
Slowakische Republik	2	0	2
Mauritius	1	1	0
Indonesien	1	1	0
Haiti	1	1	0
Jamaika	1	1	0
Niger	1	1	0
Kuwait	1	1	0
Dominikanische Rep.	1	1	0
Japan	1	1	0
Bolivien	1	1	0
Äquatorialguinea	1	1	0
Kap Verde	1	1	0
Kuba	1	1	0
Venezuela	1	0	1
Kasachstan	1	0	1
Kroatien	1	0	1
Niederlande	1	0	1
Litauen	1	0	1
Lettland	1	0	1
Ungarn	1	0	1
Honduras	1	0	1
Gesamtergebnis	3.897	2.844	1.053

6. Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren im ersten Halbjahr 2018 von Abschiebungen, Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 66 Zurückweisungen, 22 Zurückschiebungen und keine Abschiebung von alleinreisenden minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen vollzogen. An Jugendämter wurden 921 unbegleitete Minderjährige übergeben. Insgesamt wurden 1 023 unbegleitete Minderjährige festgestellt. Ergänzend verweist die Bundesregierung auf nachstehende Tabellen:

Grenze	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Gesamtergebnis	1.023	66	22	921
Schweiz	291		14	268
Frankreich	232		8	223
Österreich	153	60		92
Belgien	149			147
Dänemark	105			105
Seehäfen	35			35
Tschechische Republik	22			22
Flughäfen	20	6		13
Polen	7			7
Luxemburg	5			5
Niederlande	4			4

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	181	27		153
Eritrea	161	8	8	143
Somalia	123	2	3	113
Marokko	95	1	3	91
Guinea	95	2	1	90
Algerien	72	1	2	68
Libyen	29	3		26
Tunesien	26	1	1	24
Gambia	23	1		22
Irak	20	1		19
Syrien	18	1		17
Nigeria	15	3		11
Sudan	14		1	13
Sierra Leone	14	1		13
Mali	13			13
Cote d'Ivoire	10			10
Guinea-Bissau	10			10
Kamerun	9	1		8
Vietnam	8			8
Pakistan	8	3		5
Äthiopien	8			8
Iran	6			6
Ghana	6			6
Senegal	5			5

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurückweisungen	Zurückschiebungen	Übergabe an Jugendämter
Albanien	5	2	1	2
Benin	4	2		2
Serbien	4			4
Jemen	4			4
ungeklärt	4			4
Saudi-Arabien	4	3		1
Liberia	3			3
Tonga	3			3
Russische Föderation	2	1		
Mazedonien	2		1	1
Togo	2			2
Ägypten	2	1		1
Kosovo	2			2
Kongo, Dem. Republik	2			2
Indien	1			1
Niger	1			1
Myanmar	1			1
Georgien	1	1		
Aserbajdschan	1			
Sri Lanka	1		1	
Burkina Faso	1			1
staatenlos	1			1
Palästina	1			1
Bosnien-Herzegowina	1			1
Mauretanien	1			1
Gesamtergebnis	1.023	66	22	921

Etwaige Differenzen zwischen der Zahl der Aufgegriffenen und den aufgeführten Maßnahmen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnigte Personen.

7. Was waren die Gründe der Einreiseverweigerungen bzw. Zurückweisungen im ersten Halbjahr 2018 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeit differenzieren und wie auf Bundestagsdrucksache 19/117 in der Antwort zu Frage 7 darstellen)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Zurückweisungen an Luftgrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtergebnis	2.839	49	73	1.211	14	256	163	511	323	239
Albanien	463	1	31	94		69	20	100	110	38
Georgien	238			33	1	58	2	74	39	31
Russische Föderation	160		3	106	2	18	10	7	4	10
Türkei	153	1	5	106	4	7	9	10	5	6
Serbien	133		1	36		6	28	18	41	3
Kolumbien	113			37		2	4	36	7	27
Ukraine	105	1	4	30		7	10	27	19	7
Mazedonien	95			15		8	19	14	35	4
Moldau	76		1	20		21	2	21	10	1
Brasilien	70			22		1		36	3	8

Zurückweisungen an Seegrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtergebnis	8	3				2			3	
Guinea	3	3								
Albanien	2					2				
Russische Föderation	2								2	
Philippinen	1								1	

Zurückweisungen an Landgrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamtergebnis	2.844	1.511	23	1.296	1				13	
Nigeria	492	350	9	133						
Afghanistan	371	361		10						
Serbien	254	5		240					9	
Albanien	248	15	2	231						
Irak	138	125		13						
Moldau	113	5		108						
Syrien	101	78	2	20	1					
Pakistan	94	59		35						
Mazedonien	87	9		76					2	
Marokko	77	45		32						

Zurückweisungsgründe gem. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 2016/399	
A	ohne gültiges Reisedokument
B	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments
C	ohne gültiges Visum oder ohne gültigen Aufenthaltstitel
D	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
E	verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen
F	hat sich bereits drei Monate eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU aufgehalten
G	verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland
H	ist zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
I	stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar

8. Welche Angaben oder Einschätzungen kann die Bundesregierung dazu machen, wie viele der abgeschobenen Menschen unter 18 Jahre alt waren, wie viele der Abgeschobenen in Deutschland geboren sind, wie viele der Abgeschobenen zuvor mehr als fünf Jahre in Deutschland gelebt haben und wie viele minderjährig Abgeschobene länger als fünf Jahre in Deutschland lebten (bitte jeweils nach den wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2018 bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren), wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung (bitte differenzieren und nach Bundesländern auflisten), und wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber (bitte nach Bundesländern auflisten und Personen mit und ohne Duldung gesondert angeben) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum 30. Juni 2018 in den einzelnen Bundesländern auf, und welches waren die zehn Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den jeweiligen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland auflisten)?

Die Zurückweisungen erfolgten in Zuständigkeit der Bundespolizei und der mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden der Länder Bayern und Hamburg. Zurück- und Abschiebungen erfolgten sowohl in der Zuständigkeit der Bundespolizei als auch in der Zuständigkeit der Länder. Eine Unterscheidung nach ausführender Behörde wird statistisch nicht erfasst. Die aufenthaltsbeendenden und -verhindernden Maßnahmen sind für den angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit hierzu Erkenntnisse vorlagen.

Die Angaben zu den Bundesländern (Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Bundesland. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die nachstehenden Tabellen:

Zurückweisungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bundespolizei	5.565
Bayern	125
Hamburg	1
Gesamtergebnis	5.691

Zurückschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bayern	50
Baden-Württemberg	6
Saarland	2
Hamburg	1
Hessen	1
Bundespolizei	1.041
Gesamtergebnis	1.101

Abschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Nordrhein Westfalen	3.378
Bayern	1.762
Baden Württemberg	1.597
Hessen	889
Rheinland Pfalz	794
Niedersachsen	784
Berlin	546
Sachsen	500
Sachsen Anhalt	328
Thüringen	326
Hamburg	253
Brandenburg	239
Mecklenburg Vorpommern	238
Schleswig Holstein	204
Saarland	121
Bremen	47
Bundespolizei	255
Gesamtergebnis	12.261

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 234 603 Personen ausreisepflichtig, davon 173 915 Personen mit einer Duldung und 60 688 Personen ohne Duldung.

Die Angaben dazu können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	234.603	173.915	60.688
davon:			
Baden-Württemberg	26.044	20.835	5.209
Bayern	26.104	16.860	9.244
Berlin	17.234	10.626	6.608
Brandenburg	6.859	5.482	1.377
Bremen	2.856	2.415	441
Hamburg	7.037	5.223	1.814
Hessen	11.298	7.262	4.036
Mecklenburg-Vorpommern	3.622	3.126	496
Niedersachsen	22.310	17.187	5.123
Nordrhein-Westfalen	70.715	53.366	17.349
Rheinland-Pfalz	9.049	6.638	2.411
Saarland	1.371	1.150	221
Sachsen	11.770	8.913	2.857
Sachsen-Anhalt	6.988	5.823	1.165
Schleswig-Holstein	7.763	6.032	1.731
Thüringen	3.583	2.977	606

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	26.044	100,0%
darunter:		
Gambia	3.007	11,5%
Kosovo	2.026	7,8%
Irak	1.809	6,9%
Pakistan	1.760	6,8%
Serbien	1.705	6,5%
Indien	1.626	6,2%
Afghanistan	1.500	5,8%
Nigeria	1.447	5,6%
Mazedonien	960	3,7%
Algerien	815	3,1%

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	26.104	100,0%
darunter:		
Nigeria	3.214	12,3%
Irak	2.989	11,5%
Afghanistan	2.720	10,4%
Pakistan	1.304	5,0%
Russische Föderation	1.149	4,4%
Ukraine	1.046	4,0%
Senegal	1.039	4,0%
Aserbaidschan	944	3,6%
Äthiopien	884	3,4%
Iran	709	2,7%

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	17.234	100,0%
darunter:		
Ungeklärt	2.018	11,7%
Libanon	1.235	7,2%
Russische Föderation	1.122	6,5%
Serbien	1.011	5,9%
Vietnam	978	5,7%
Moldau (Republik)	938	5,4%
Türkei	883	5,1%
Afghanistan	858	5,0%
Irak	794	4,6%
Bosnien und Herzegowina	766	4,4%

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.859	100,0%
darunter:		
Russische Föderation	1.661	24,2%
Kamerun	594	8,7%
Pakistan	465	6,8%
Afghanistan	410	6,0%
Kenia	363	5,3%
Ungeklärt	338	4,9%
Somalia	248	3,6%
Tschad	238	3,5%
Syrien	237	3,5%
Vietnam	227	3,3%

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	2.856	100,0%
darunter:		
Serbien	346	12,1%
Albanien	301	10,5%
Mazedonien	244	8,5%
Kosovo	232	8,1%
Guinea	140	4,9%
Gambia	138	4,8%
Türkei	136	4,8%
Ghana	118	4,1%
Russische Föderation	117	4,1%
Nigeria	91	3,2%

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	7.037	100,0%
darunter:		
Afghanistan	717	10,2%
Russische Föderation	509	7,2%
Ägypten	464	6,6%
Ghana	433	6,2%
Serbien	400	5,7%
Ungeklärt	356	5,1%
Mazedonien	328	4,7%
Türkei	267	3,8%
Iran	259	3,7%
Montenegro	249	3,5%

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	11.298	100,0%
darunter:		
Afghanistan	1.414	12,5%
Pakistan	1.177	10,4%
Irak	605	5,4%
Iran	592	5,2%
Somalia	510	4,5%
Türkei	489	4,3%
Rumänien	450	4,0%
Äthiopien	395	3,5%
Eritrea	364	3,2%
Algerien	363	3,2%

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.622	100,0%
darunter:		
Ukraine	707	19,5%
Russische Föderation	468	12,9%
Ghana	421	11,6%
Afghanistan	240	6,6%
Armenien	223	6,2%
Ungeklärt	128	3,5%
Ägypten	120	3,3%
Syrien	116	3,2%
Serbien	104	2,9%
Mauretanien	103	2,8%

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	22.310	100,0%
darunter:		
Serbien	1.805	8,1%
Kosovo	1.785	8,0%
Albanien	1.632	7,3%
Irak	1.294	5,8%
Montenegro	1.233	5,5%
Russische Föderation	1.070	4,8%
Libanon	998	4,5%
Afghanistan	959	4,3%
Mazedonien	800	3,6%
Sudan (ohne Südsudan)	774	3,5%

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	70.715	100,0%
darunter:		
Serbien	6.856	9,7%
Albanien	6.003	8,5%
Kosovo	4.300	6,1%
Mazedonien	3.939	5,6%
Irak	2.903	4,1%
Afghanistan	2.793	3,9%
Guinea	2.631	3,7%
Libanon	2.413	3,4%
Nigeria	2.338	3,3%
Ghana	2.279	3,2%

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	9.049	100,0%
darunter:		
Afghanistan	1.551	17,1%
Armenien	603	6,7%
Pakistan	594	6,6%
Kosovo	512	5,7%
Serbien	482	5,3%
Albanien	434	4,8%
Aserbajdschan	413	4,6%
Somalia	409	4,5%
Russische Föderation	395	4,4%
Mazedonien	315	3,5%

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	1.371	100,0%
darunter:		
Syrien	247	18,0%
Serbien	122	8,9%
Afghanistan	101	7,4%
Kosovo	87	6,3%
Irak	84	6,1%
Türkei	70	5,1%
Algerien	44	3,2%
Ungeklärt	40	2,9%
Indien	39	2,8%
Russische Föderation	38	2,8%

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	11.770	100,0%
darunter:		
Indien	1.562	13,3%
Russische Föderation	1.208	10,3%
Pakistan	1.051	8,9%
Afghanistan	816	6,9%
Libanon	808	6,9%
Libyen	716	6,1%
Tunesien	631	5,4%
Marokko	526	4,5%
Irak	521	4,4%
Georgien	483	4,1%

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.988	100,0%
darunter:		
Indien	1.547	22,1%
Benin	620	8,9%
Guinea-Bissau	504	7,2%
Burkina-Faso	471	6,7%
Afghanistan	388	5,6%
Russische Föderation	386	5,5%
Niger	292	4,2%
Mali	277	4,0%
Kosovo	211	3,0%
Ungeklärt	198	2,8%

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	7.763	100,0%
darunter:		
Afghanistan	1.412	18,2%
Irak	818	10,5%
Armenien	766	9,9%
Russische Föderation	668	8,6%
Albanien	452	5,8%
Serbien	424	5,5%
Iran	415	5,3%
Kosovo	412	5,3%
Syrien	365	4,7%
Mazedonien	220	2,8%

Ausreisepflichtige in Thüringen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.583	100,0%
darunter:		
Irak	376	10,5%
Russische Föderation	370	10,3%
Serbien	314	8,8%
Afghanistan	284	7,9%
Albanien	219	6,1%
Kosovo	190	5,3%
Syrien	185	5,2%
Mazedonien	169	4,7%
Eritrea	168	4,7%
Somalia	138	3,9%

Im AZR waren zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 126 121 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag ausreisepflichtig, davon 98 748 mit einer Duldung und 27 373 Personen ohne Duldung. Eine Differenzierung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausreisepflichtige mit einem abgelehnten Asylantrag nach Bundesland	Gesamt	davon mit Duldung	davon ohne Duldung
alle Bundesländer	126.121	98.748	27.373
davon:			
Baden-Württemberg	14.633	11.998	2.635
Bayern	13.858	9.905	3.953
Berlin	8.112	5.269	2.843
Brandenburg	2.751	2.104	647
Bremen	1.289	1.130	159
Hamburg	2.835	2.373	462
Hessen	4.971	3.553	1.418
Mecklenburg-Vorpommern	2.185	1.940	245
Niedersachsen	12.461	10.053	2.408
Nordrhein-Westfalen	38.721	30.937	7.784
Rheinland-Pfalz	5.227	3.701	1.526
Saarland	668	581	87
Sachsen	7.655	6.361	1.294
Sachsen-Anhalt	4.814	4.226	588
Schleswig-Holstein	4.249	3.191	1.058
Thüringen	1.692	1.426	266

10. In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2018 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw. differenzieren)?

Im ersten Halbjahr 2018 wurde in insgesamt 443 Fällen ein Zwangsgeld festgesetzt. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1 700 Euro. Die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 774 000 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich gegenüber Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

11. Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2018 im Zuge von so genannten Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben (bitte nach Sammelabschiebungen der EU bzw. in nationaler bzw. Länderzuständigkeit differenzieren und einzeln auflisten), und wieso gibt es zu Sammelabschiebungen in nationaler oder Länderzuständigkeit keine genaue Auflistung, wie etwa zu FRONTEX-Sammelabschiebungen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/800, Antworten zu den Fragen 10 und 11)?

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 3 796 Personen im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben. Davon wurden 1 062 Personen durch Sammelabschiebungen der Europäischen Union (EU) und 2 734 Personen in nationaler Zuständigkeit abgeschoben. Auch für in nationaler Zuständigkeit durchgeführte Sammelabschiebungen erfolgt eine entsprechende Dokumentation, sofern die Bundespolizei die durchführende Bundesbehörde ist.

12. An welchen gemeinsamen Abschiebemaßnahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) hat sich Deutschland im ersten Halbjahr 2018 beteiligt, welches Zielland hatten diese Maßnahmen jeweils, und
- a) bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, welche Bundesländer waren von deutscher Seite darüber hinaus beteiligt,
 - b) welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie bzw. machten sie eine Zwischenlandung,
 - c) wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen,
 - d) wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben, und
 - e) wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt
- (bitte jeweils, soweit es um Abgeschobene, begleitende Bundesbeamte und Kosten geht)?

Die Fragen 12 bis 12e werden in nachstehender Tabelle gemeinsam beantwortet.

Die Kosten für das Fluggerät der von den deutschen Behörden geplanten Maßnahmen hat jeweils die Europäische Grenzschutzagentur Frontex getragen. Vertragsdaten zu den unter ausländischer Verantwortung durchgeführten Rückführungsmaßnahmen liegen der Bundespolizei nicht vor.

Datum	Zielstaaten	Rückzuführende	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Deutscher Abflughafen	Kosten Fluggerät
17.01.2018	Pakistan	16	55	RP, SN, BB, BE, NW	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Titan Airways	Berlin- Schönefeld	202.250 €
17.01.2018	Republik Moldau/ Weiß- russland	1 / 3	13	BE, BY, HE	Schweiz	SKY Taxi*	Leipzig	15.000 €* *
23.01.2018	Russland	4	17	BB, SN, MV, NI	Österreich	Global Reach Aviation*	Leipzig	24.000 €* *
23.01.2018	Georgien	52	1	RP, NI, BW, SN, BY, NW	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Airzena Geor- gian Airways	Düsseldorf	96.200 €
25.01.2018	Serbien	49	1	NI, HH, SN, NW, BB, BE, ST, MV	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Air Serbia	Berlin- Schönefeld	35.000 €
30.01.2018	Albanien/ Kosovo	101 / 30	44	SH, RP, NW, NI, HH, BB, SL, ST, SN, TH, BY	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Germania	Frankfurt/ M.	150.000 €
31.01.2018	Nigeria	10	38	BW, NI, HE, NW, BY	Österreich		Düsseldorf	
06.02.2018	Pakistan	23	69	NI, RP, BY, BB, NW, BE, HE	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Titan Airways	Frankfurt/ M.	150.000 €
14.02.2018	Ukraine	5	10	BY	Schweiz	MHS Aviation*	München	15.000 €* *
20.02.2018	Georgien	62	1	BU, BW, BY, NI, NW, RP, SN	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Airzena Geor- gian Airways	Düsseldorf	96.200 €
21.02.2018	Ägypten	3	18	BY, HE, BE	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Global Reach Aviation	Berlin- Schönefeld	60.900 €
22.02.2018	Serbien	59	1	HH, RP, BY, SN, TH, MV, SH, NW	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Air Serbia	Düsseldorf	35.000 €
26.02.2018	Republik Moldau/ Kosovo	24 / 15	29	NW, BE, BY, HE, RP	Österreich		Leipzig	
28.02.2018	Nigeria / Ghana	5 / 8	44	BW, NW, MV, HH, BU	Österreich		Düsseldorf	
08.03.2018	Kosovo / Albanien	14 / 31	23	NI, SN, SH, TH	Österreich		Hannover	
03.04.2018	Georgien	50	1	BW, SN, RP, BY, NI, NW, TH, HB	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Airzena Geor- gian Airways	Düsseldorf	95.324
10.04.2018	Gambia / Ghana	6 / 3	31	NW, BW, HE, BY	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Danish Air Transport	München	149.907 €
18.04.2018	Nigeria / Gambia	13 / 6	52	BY, NW, SN, ST, BU	Österreich		Frankfurt/ M.	
08.05.2018	Pakistan	49	106	BW, BY, NI, NW, RP, BE, HE, BB, SN, BU	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Royal Jorda- nien	Frankfurt/ M.	280.461 €
09.05.2018	Georgien	64	1	BW, BY, NI, NW, RP, SN	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Airzena Geor- gian Airways	Düsseldorf	91.567 €
17.05.2018	Nigeria / Gambia	1 / 3	13	BW, BU	Österreich		Stuttgart	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum	Zielstaaten	Rückzuführende	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Deutscher Abflughafen	Kosten Fluggerät
06.06.2018	Nigeria / Gambia	1 / 3	18	NW, BW	Österreich		Stuttgart	
07.06.2018	Georgien	28	1	BY, NW	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Airzena Georgian Airways	Düsseldorf	95.400 €
13.06.2018	Guinea / Dem. Rep. Kongo	3 / 1	18	BY, NW, RP	Belgien	Danish Air Transport*	Düsseldorf	21.344 €* 21.344 €
13.06.2018	Georgien	51	2	RP, BW, NI, SN	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Airzena Georgian Airways	Leipzig	90.800 €
25.06.2018	Pakistan	15	59	HE	Deutschland/ Bundespolizei- präsidium	Titan Airways	Frankfurt/ M.	157.725 €

*Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf die deutschen Zuführungskosten.

13. Wie viele der Abschiebungen im ersten Halbjahr 2018 erfolgten

a) unbegleitet,

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 5 547 Abschiebungen auf dem Luftweg unbegleitet vollzogen.

b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Die Fragen 13b und 13c werden gemeinsam beantwortet. Im ersten Halbjahr 2018 wurden 3 913 Abschiebungen auf dem Luftweg durch Angehörige der Bundespolizei bzw. der Polizeien der Länder oder anderer Länderbehörden begleitet. Eine differenzierte statistische Erfassung im Sinne der Teilfragen 13b und 13c erfolgt nicht.

d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten anderer Mitgliedstaaten,

Keine.

e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 243 serbische, 216 algerische und 32 montenegrinische Staatsangehörige in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt.

- f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften
(bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),

Luftfahrtunternehmen	begleitet
Bulgaria Air	587
Georgian Airways	396
Tarom	36
Adria Airways	16
Middle East Airlines	11
Ukraine International	1
Gesamt	1.047

- g) in Begleitung von medizinischem Personal?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im ersten Halbjahr 2018 aufgrund von Widerstandshandlungen der bzw. des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	368
München	121
Hamburg	55
Stuttgart	47
Berlin-Schönefeld	17
Hannover	15
Köln/Bonn	9
Berlin-Tegel	7
Düsseldorf	2
Gesamtergebnis	641

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Nigeria	66
Somalia	58
Syrien	48
Guinea	47
Sierra Leone	43
Gambia	39
Irak	38
Sudan	33
Eritrea	31
Marokko	27
Cote d'Ivoire	25
Algerien	19
Russische Föderation	16
Pakistan	15
Afghanistan	14
Iran	13
Kamerun	13
Äthiopien	11
Ghana	11
Jemen	8
Libyen	6
Armenien	5
Togo	5
Türkei	5
Mali	4
Aserbaidshan	4
Bangladesch	3
Tunesien	3
Sri Lanka	3
Guinea-Bissau	3
Niger	3
Ägypten	2
Burkina Faso	2
ungeklärt	2
Benin	2
Ukraine	2

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Serbien	1
China	1
Tansania	1
Kongo, Dem. Republik	1
Senegal	1
Vietnam	1
Südsudan	1
Georgien	1
Tschad	1
Albanien	1
Jordanien	1
Jamaika	1

15. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten im ersten Halbjahr 2018 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Die Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Berlin-Tegel	68
Frankfurt/Main	37
Düsseldorf	17
München	11
Hamburg	4
Köln/Bonn	2
Hannover	1
Leipzig	1
Gesamtergebnis	141

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Irak	14
Georgien	13
Iran	9
Pakistan	8
Syrien	8
Kamerun	8
Algerien	7
Somalia	6
Marokko	6
Albanien	5
Montenegro	5
Aserbaidshan	5
ungeklärt	5
Tschad	4
Nigeria	4
Russische Föderation	3
Afghanistan	3
Eritrea	3
Angola	3
Guinea	2
Serbien	2
Tunesien	2
Sierra Leone	2
Ghana	2
Armenien	2
Mali	2
Guinea-Bissau	1
Vietnam	1
Liberia	1
Sudan	1
Libyen	1
Kolumbien	1
Mazedonien	1
Sri Lanka	1

16. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im ersten Halbjahr 2018 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Soweit der Bundesregierung Erkenntnisse vorliegen, sind diese den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg (Weigerung Fluggesellschaft/Flugzeugführer)	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	74
Düsseldorf	71
München	35
Hamburg	10
Berlin-Tegel	6
Berlin-Schönefeld	2
Köln/Bonn	2
Gesamtergebnis	200

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg (Weigerung Fluggesellschaft/Flugzeugführer)	
Luftverkehrsgesellschaft	Gesamtzahl (Personen)
Lufthansa	62
Eurowings	48
Qatar Airways	22
Alitalia	17
LOT	7
Air Algerie	6
Adria Airways	6
Iberia	5
KLM	5
Turkish Airlines	4
Royal Air Maroc	4
EasyJet	3
Scandinavian Airlines	3
Austrian Airlines	2
Air Dolomiti	1
Tarom	1
Middle East Airlines	1
Air Baltic	1
Condor	1
Bulgaria Air	1

17. Wie viele Abschiebungen scheiterten im ersten Halbjahr 2018 an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

An der Weigerung der Zielstaaten, Abzuschiebende aufzunehmen, scheiterten sieben Abschiebungen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

18. Was ist über den aktuellen Aufenthaltsstatus von Personen bekannt, zu denen eine gescheiterte Abschiebung vermerkt ist (bitte so differenziert wie möglich antworten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2018 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden (bitte so genau wie möglich differenzieren)?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 1d AufenthG sind dem Bund im ersten Halbjahr 2018 Kosten in Höhe von 3 773 000 Euro entstanden.

20. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. gegenüber abgelehnten Asylsuchenden (bitte auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern differenzieren) wurden im ersten Halbjahr 2018 erlassen, und wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. abgelehnten Asylsuchenden gab es im ersten Halbjahr 2018 (bitte auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern, bei abgelehnten Asylsuchenden auch nach dem Jahr der Asylablehnung differenzieren)?

Die Angaben ausweislich des AZR zum Stichtag des 30. Juni 2018 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018 gegenüber Drittstaatsangehörigen	Drittstaat
darunter:	
Irak	1.526
Afghanistan	1.515
Nigeria	1.472
Georgien	1.472
Albanien	1.309
Russische Föderation	1.150
Serbien	1.030
Gambia	948
Syrien	890
Iran	866
Algerien	838
Marokko	792
Pakistan	721
Türkei	700
Mazedonien	697

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Drittstaat
gegenüber Drittstaatsangehörigen	27.161
darunter:	
Baden-Württemberg	2.665
Bayern	3.953
Berlin	1.629
Brandenburg	940
Bremen	262
Hamburg	909
Hessen	2.124
Mecklenburg-Vorpommern	314
Niedersachsen	2.945
Nordrhein-Westfalen	5.956
Rheinland-Pfalz	757
Saarland	256
Sachsen	1.630
Sachsen-Anhalt	733
Schleswig-Holstein	841
Thüringen	758
unbekannt	489

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	EU-Staat
gegenüber Unionsbürgern	916
darunter:	
Rumänien	308
Polen	158
Bulgarien	116
Litauen	50
Italien	42
Kroatien	39
Ungarn	35
Niederlande	24
Slowakische Republik	19
Spanien	17
Lettland	17
Griechenland	17
Tschechische Republik	15
Frankreich	14
Portugal	12

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	EU-Staat
gegenüber Unionsbürgern	916
darunter:	
Baden-Württemberg	64
Bayern	175
Berlin	50
Brandenburg	15
Bremen	9
Hamburg	86
Hessen	117
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	37
Nordrhein-Westfalen	271
Rheinland-Pfalz	30
Saarland	8
Sachsen	35
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	10
Thüringen	3

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Gesamt
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	8.868
darunter:	
Georgien	724
Serbien	576
Albanien	552
Irak	476
Afghanistan	444
Mazedonien	395
Russische Föderation	344
Gambia	339
Pakistan	313
Syrien	272
Nigeria	270
Kosovo	249
Algerien	241
Marokko	239
Ungeklärt	197

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Summe
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	8.868
darunter:	
Baden-Württemberg	1.199
Bayern	1.114
Berlin	546
Brandenburg	272
Bremen	61
Hamburg	212
Hessen	394
Mecklenburg-Vorpommern	104
Niedersachsen	1.097
Nordrhein-Westfalen	2.239
Rheinland-Pfalz	362
Saarland	42
Sachsen	460
Sachsen-Anhalt	265
Schleswig-Holstein	324
Thüringen	177

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Drittstaat
von Drittstaatsangehörigkeiten	109.951
darunter:	
Türkei	7.007
China	6.343
Serbien	5.671
Indien	5.583
Vereinigte Staaten von Amerika	4.416
Albanien	4.336
Syrien	4.091
Russische Föderation	3.917
Irak	3.774
Mazedonien	3.240
Bosnien und Herzegowina	3.183
Pakistan	2.996
Georgien	2.764
Japan	2.674
Afghanistan	2.601

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Drittstaat
von Drittstaatsangehörigen	109.951
darunter:	
Baden-Württemberg	17.427
Bayern	20.128
Berlin	6.860
Brandenburg	2.075
Bremen	793
Hamburg	2.564
Hessen	11.044
Mecklenburg-Vorpommern	1.226
Niedersachsen	7.070
Nordrhein-Westfalen	24.667
Rheinland-Pfalz	4.433
Saarland	724
Sachsen	4.847
Sachsen-Anhalt	2.360
Schleswig-Holstein	1.861
Thüringen	1.872

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	EU-Staat
von Unionsbürgern	154.435
darunter:	
Rumänien	43.031
Polen	30.804
Bulgarien	15.710
Italien	11.142
Ungarn	10.992
Kroatien	8.286
Griechenland	5.476
Spanien	4.326
Frankreich	2.848
Slowakische Republik	2.747
Niederlande	2.584
Österreich	2.330
Großbritannien mit Nordirland	2.191
Portugal	2.140
Litauen	2.110

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	EU-Staat
von Unionsbürgern	154.435
darunter:	
Baden-Württemberg	27.964
Bayern	31.239
Berlin	7.946
Brandenburg	2.498
Bremen	1.413
Hamburg	2.484
Hessen	17.948
Mecklenburg-Vorpommern	1.490
Niedersachsen	13.496
Nordrhein-Westfalen	26.701
Rheinland-Pfalz	7.186
Saarland	1.574
Sachsen	3.275
Sachsen-Anhalt	3.362
Schleswig-Holstein	3.034
Thüringen	2.825

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Summe
von abgelehnten Asylbewerbern	20.142
darunter:	
Serbien	2.020
Albanien	1.981
Mazedonien	1.336
Kosovo	1.146
Georgien	1.044
Pakistan	1.016
Indien	746
Afghanistan	701
Irak	686
Algerien	650
Russische Föderation	639
Marokko	555
Türkei	486
Bosnien und Herzegowina	465
Ukraine	452

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Summe
von abgelehnten Asylbewerbern	20.142
darunter:	
Baden-Württemberg	2.453
Bayern	2.887
Berlin	1.057
Brandenburg	420
Bremen	119
Hamburg	419
Hessen	1.137
Mecklenburg-Vorpommern	321
Niedersachsen	1.776
Nordrhein-Westfalen	5.916
Rheinland-Pfalz	872
Saarland	100
Sachsen	1.230
Sachsen-Anhalt	738
Schleswig-Holstein	349
Thüringen	348

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018-30.06.2018	Summe
von abgelehnten Asylbewerbern	20.142
davon Jahr der Asylablehnung:	
Vor 1991	89
1992	67
1993	143
1994	129
1995	93
1996	90
1997	96
1998	104
1999	96
2000	136
2001	114
2002	147
2003	145
2004	146
2005	112
2006	103
2007	68
2008	42
2009	54
2010	113
2011	161
2012	177
2013	272
2014	429
2015	754
2016	2.514
2017	6.861
2018	6.766
Unbekannt	121

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern nicht zwingend aufgrund eines abgelehnten Asylantrages erfolgt sein müssen. So bleiben Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im AZR gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie im Jahr 2018 aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

21. Wie viele ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige haben Deutschland im ersten Halbjahr 2018 freiwillig verlassen (bitte zumindest ungefähre Angaben machen), wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende, wie viele Ausreisen wurden finanziell gefördert, und welche zumindest ungefähren Angaben kann die Bundesregierung zur Zahl der von den Bundesländern geförderten freiwilligen Ausreisen machen (bitte jeweils nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenziert angeben)?

Die Gesamtzahl der Personen, die Deutschland freiwillig verlässt, wird statistisch nicht erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen, die mit dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP gefördert freiwillig im ersten Halbjahr 2018 ausgereist sind, aufgeschlüsselt nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten:

Herkunftsland	REAG/GARP
Irak	1.005
Albanien	995
Mazedonien, ehem. jug. Republik	809
Serbien	797
Russische Föderation	712
Georgien	566
Ukraine	391
Aserbaidshjan	380
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	305
Iran, Islamische Republik	291
Moldau, Republik	284
Armenien	278
Afghanistan	227
Algerien	168
Pakistan	167

Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen, die mit REAG/GARP gefördert freiwillig im ersten Halbjahr 2018 ausgereist sind, aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

Bundesland	Gesamt
Nordrhein-Westfalen	2.861
Bayern	1.331
Niedersachsen	925
Baden-Württemberg	815
Hessen	539
Sachsen	457
Rheinland-Pfalz	451
Berlin	336
Brandenburg	279
Sachsen-Anhalt	224
Thüringen	213
Schleswig-Holstein	170
Mecklenburg-Vorpommern	136
Hamburg	119
Bremen	79
Saarland	17

Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Eine differenziertere Erfassung der freiwilligen Ausreise nach abgelehnten Asylsuchenden liegt nicht vor.

22. Welche Angaben kann die Bundespolizei machen zu den freiwilligen Ausreisen von Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung im ersten Halbjahr 2018 (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und dem Weg der Ausreise differenzieren), warum stützt sich die Bundesregierung bei öffentlichen Meldungen zu freiwillig Ausreisenden nicht auf diese Zahl, die umfassender ist als die Zahl der finanziell geförderte freiwillig Ausgereisten, und warum erwähnt sie zum Teil nicht einmal, dass die von ihr genannte Zahl freiwilliger Ausreisen zu niedrig ist, weil sie nur die Teilmenge der auch mit Bundesmitteln finanziell geförderten freiwilligen Ausreisen umfasst (vgl. z. B. www.bundesregierung.de/Content/DE/Lexikon/FAQ-Fluechtlings-Asylpolitik/1-was-muss-ich-ueber-fluechtlinge-wissen/250-Asylbewerber-Deutschland.html und www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-31-kabinett-deutlich-mehr-rueckkehrer.html, bitte begründen)?

Im ersten Halbjahr 2018 sind nach Angaben der Bundespolizei 14 173 Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung freiwillig aus Deutschland ausgereist. Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Weg der Ausreise	Gesamtzahl (Personen)
Gesamt	14.173
Luftweg	13.917
Landweg	184
Seeweg	72

Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Türkei	1.199
Albanien	1.178
Russische Föderation	967
Irak	876
Serbien	723
China	673
Mazedonien	591
Ukraine	583
Georgien	573
Kosovo	536
Iran	432
Syrien	355
Indien	341
Aserbaidshan	317
Armenien	266

Die Bundesregierung stützt sich bei öffentlichen Meldungen zu geförderter freiwilliger Rückkehr nur auf valide Zahlen und nutzt dazu die von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erstellten Statistiken.

23. Wie lautet die Rückkehrquote für Deutschland für das Jahr 2017 entsprechend der Berechnungsmethoden der EU, welche Daten genau hat Deutschland den EU-Behörden zur Berechnung dieser Rückkehrquote übermittelt, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Entwicklung einer neuen Berechnungsmethode zur Bildung der Rückkehrquote (vgl. Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 23)?

Ausweislich des Anhangs 5 des Dokuments der Europäischen Kommission mit der Nummer COM(2018) 301 final betrug im Jahr 2017 die „Rückkehrquote“ für Deutschland 46,27 Prozent. Diese Zahl wurde auf Grund von Daten der Behörde EUROSTAT berechnet. Deutschland hat den EU-Behörden keine Zahlen zum Zweck der Berechnung dieser Rückkehrquote übermittelt. Verwendet wurden von EUROSTAT vielmehr die allgemein zur Migrationsstatistik übermittelten umfassenden Daten, die einschließlich der Metadaten, Rohdaten, Daten anderer Mitgliedstaaten und gesetzlichen Grundlagen ihrer Übermittlung auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/overview> und den mit dieser Unterseite verknüpften Internetseiten von EUROSTAT einsehbar sind. Eine neue Berechnungsmethode zur Bildung der Rückkehrquote wurde nicht entwickelt; vielmehr weist die Europäische Kommission in den entsprechenden Berichten nun zusätzlich auch die Zahl der insgesamt in den jeweiligen Mitgliedstaaten unerlaubt aufhältigen Personen aus.

24. Warum lässt sich nach Angaben der Bundesregierung „nicht hinreichend valide“ bestimmen, wie viele Personen einer Gesamtmenge zu einem bestimmten Zeitpunkt Ausreisepflichtiger innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens ausgereist ist (Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 28), obwohl die Bundesregierung auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters (AZR) z. B. angeben kann, wie viele Personen, die in bestimmten Jahren rechts- oder bestandskräftig als Asylsuchende abgelehnt wurden, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt noch in Deutschland aufhalten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/633, Antwort zu Frage 32) – wobei den beiden dort genannten Verzerrungen (bestimmte Abschiebeverbote würden als Ablehnungen gewertet, und bei Folgeanträgen würde das Jahr der Folgeantragstellung statistisch gewertet) durch die Asylstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller entgegengewirkt werden könnte (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht die in ihrer Antwort zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 19/800 sowie zu Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/633 genannten Schwierigkeiten und Verzerrungen als ausreichend an, um zu dem in Bezug genommenen, in der Antwort zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 19/800 dargestellten Ergebnis zu gelangen. Eine abschließende Bewertung zu Umsetzbarkeit, Nutzen und Validität des Vorschlags der Fragesteller kann seitens der Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage nicht erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 27c und 27e verwiesen.

25. Wie viele der in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (bitte differenzieren und gesonderte Tabellen erstellen) rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylsuchenden (wie viele waren dies jeweils, wie viele Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG wurden jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 erteilt, und wie viele Folgeanträge gab es jeweils in diesen Jahren?) waren nach Angaben des AZR am 30. Juni 2018 noch in Deutschland aufhältig (bitte jeweils nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, Bundesländern und dem jetzigen Aufenthaltsstatus differenzieren)?

Ausweislich des AZR waren zum Auswertungstichtag 30. Juni 2018 die Asylanträge von 32 455 Personen erfasst, die im Jahr 2014 rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurden (Jahr 2015: 81 301; Jahr 2016: 117 452; 2017: 126 226). Diese und die nachfolgenden Angaben können allerdings nur als ungefähre Tendenzangaben angesehen werden, da bei der Auswertung der AZR-Daten aus technischen Gründen auch erteilte Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG als abgelehnte Asylanträge gezählt werden. Zudem wird im AZR nur der jeweils jüngste Asylantrag gezählt. Wurde z. B. ein Antrag eines Asylbewerbers im Jahr 2014 bestandskräftig abgelehnt und im Jahr 2016 ein weiterer Folgeantrag gestellt und abgelehnt, so wird diese Person nur für das Jahr 2016 gezählt. Diese Faktoren können zu entsprechenden statistischen Verzerrungen führen.

Eine gesonderte Auswertung nach Abschiebungsverböten nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG kann nicht erfolgen, da diese im AZR als abgelehnte Asylbewerber erfasst werden.

Zum Stichtag waren 8 422 Personen (davon späterer Folgeantrag in 2014: 981, 2015: 1 482, 2016: 1 423, 2017: 4 536) aufhältig, die in den Jahren 2014 bis 2017 einen negativen Asylbescheid erhielten und zu einem späteren Zeitpunkt einen Folgeantrag gestellt haben.

Differenzierte Angaben zu den zum Stichtag 30. Juni 2018 noch aufhältigen Personen im Sinne der Frage und nach Maßgabe der o. g. Erläuterungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Letzter Asylantrag abgelehnt in:	2014	2015	2016	2017
Anzahl Personen:	32.455	81.301	117.452	126.226

Von den oben genannten Personen waren zum Stichtag 30. Juni 2017 noch in Deutschland aufhältig:

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	
Alle Staatsangehörigkeiten	14.431
darunter:	
Serbien	2.230
Afghanistan	2.125
Mazedonien	1.199
Syrien	737
Russische Föderation	710
Kosovo	604
Bosnien und Herzegowina	577
Türkei	427
Armenien	357
Pakistan	334

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	
Länder	14.431
Baden-Württemberg	1.080
Bayern	1.351
Berlin	1.185
Brandenburg	298
Bremen	268
Hamburg	662
Hessen	794
Mecklenburg-Vorpommern	277
Niedersachsen	1.341
Nordrhein-Westfalen	4.863
Rheinland-Pfalz	516
Saarland	126
Sachsen	509
Sachsen-Anhalt	361
Schleswig-Holstein	468
Thüringen	332

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	14.431
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	3,1
befristete Aufenthaltsrechte	59,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	37,4

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	
Alle Staatsangehörigkeiten	18.463
darunter:	
Serbien	3.385
Kosovo	2.617
Albanien	2.126
Afghanistan	1.451
Mazedonien	1.323
Bosnien und Herzegowina	839
Russische Föderation	699
Syrien	562
Pakistan	383
Türkei	351

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	18.463
Länder	
Baden-Württemberg	1.631
Bayern	1.268
Berlin	1.620
Brandenburg	550
Bremen	315
Hamburg	646
Hessen	863
Mecklenburg-Vorpommern	294
Niedersachsen	1.941
Nordrhein-Westfalen	6.037
Rheinland-Pfalz	894
Saarland	123
Sachsen	767
Sachsen-Anhalt	489
Schleswig-Holstein	634
Thüringen	391

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	18.463
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	1,9
befristete Aufenthaltsrechte	46,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	51,6

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	
Alle Staatsangehörigkeiten	43.522
darunter:	
Afghanistan	10.544
Albanien	4.781
Kosovo	3.905
Serbien	3.681
Mazedonien	1.837
Indien	1.716
Syrien	1.367
Irak	1.227
Russische Föderation	1.217
Pakistan	1.146

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	43.522
Länder	
Baden-Württemberg	3.901
Bayern	4.550
Berlin	2.632
Brandenburg	1.246
Bremen	847
Hamburg	1.440
Hessen	1.950
Mecklenburg-Vorpommern	530
Niedersachsen	4.372
Nordrhein-Westfalen	11.053
Rheinland-Pfalz	2.058
Saarland	270
Sachsen	2.706
Sachsen-Anhalt	2.576
Schleswig-Holstein	1.785
Thüringen	1.606

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	43.522
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,9
befristete Aufenthaltsrechte	45,0
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	54,1

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	
Alle Staatsangehörigkeiten	83.684
darunter:	
Afghanistan	28.544
Irak	5.319
Nigeria	3.848
Pakistan	3.127
Albanien	3.071
Russische Föderation	2.583
Kosovo	2.353
Serbien	2.150
Indien	2.106
Somalia	2.027

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	83.684
Länder	
Baden-Württemberg	9.049
Bayern	12.828
Berlin	3.926
Brandenburg	1.593
Bremen	875
Hamburg	2.209
Hessen	6.189
Mecklenburg-Vorpommern	1.437
Niedersachsen	7.223
Nordrhein-Westfalen	21.323
Rheinland-Pfalz	3.972
Saarland	305
Sachsen	4.049
Sachsen-Anhalt	3.077
Schleswig-Holstein	3.573
Thüringen	2.056

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	83.684
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,3
befristete Aufenthaltsrechte	42,1
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	57,6

26. Wie viele der Menschen, die in den Jahren 2014 bis Mitte 2018 nach Deutschland eingereist sind (wie viele waren dies?) und als Asylsuchende rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurden (wie viele waren dies?), lebten nach Kenntnis der Bundesregierung zum 30. Juni 2018 mit welchem Aufenthaltsstatus in Deutschland (bitte nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und unterschiedlichen Schutzstatus differenzieren)?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2018 sind ausweislich des AZR 6 238 293 Personen nach Deutschland eingereist. Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren hiervon 374 219 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag erfasst, davon 179 870 Personen, die noch in Deutschland aufhältig waren. Die weiteren Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Aufhältige Personen, mit Einreise zwischen 2014 und 2018 und abgelehntem Asylantrag	
Alle Staatsangehörigkeiten	179.870
darunter:	
Afghanistan	45.902
Serbien	11.068
Albanien	10.882
Kosovo	10.574
Irak	9.451
Nigeria	6.012
Mazedonien	5.644
Pakistan	5.413
Indien	4.725
Syrien	4.637
Türkei	4.036
Russische Föderation	3.586
Somalia	3.446
Libanon	3.396
Bosnien und Herzegowina	2.950

Aufhältige Personen, mit Einreise zwischen 2014 und 2018 und abgelehntem Asylantrag	
Nach Aufenthaltsstatus	179.870
darunter:	
befristete Aufenthaltsrechte (ohne § 25 Abs. 3 AufenthG)	31.634
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	38.869
unbefristete Aufenthaltsrechte	7.351
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	102.016

27. Wie ist der genaue Stand der auf der Besprechung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 vereinbarten Maßnahmen im Bereich der Abschiebung bzw. Ausreise (bitte so detailliert und konkret wie möglich darstellen und wichtige Zahlenangaben machen), insbesondere zur
- a) Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bearbeitung von Dublin-Verfahren (Bund-Länder-AG) – was enthält insbesondere der Abschlussbericht der Bund-Länder-AG, welche Handlungsempfehlungen werden gemacht, und welche Empfehlungen will die Bundesregierung in ihrer Zuständigkeit umsetzen (bitte darlegen)?

Die durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen befinden sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und zwischen den Bundesländern. Daher kann derzeit keine Aussage dazu getroffen werden, welche Handlungsempfehlungen im Rahmen des Abschlussberichtes gemacht werden und welche Empfehlungen davon in Zuständigkeit des Bundes umgesetzt werden sollen.

- b) Errichtung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) – wie viele Personen (bitte nähere Angaben zur fachlichen Herkunft bzw. zu entsendenden Bundesländern bzw. Ministerien und zum aktuellen Status der Beschäftigten machen) arbeiten inzwischen dort zu welchen konkreten Aufgaben (bitte darlegen)?

Gegenwärtig sind insgesamt 53 Bedienstete des Bundes und der Länder dauerhaft im gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) tätig. Die Bediensteten im ZUR sind im Regelfall im gehobenen Dienst und im Einzelfall im höheren Dienst tätig. Die entsendende Behörde und das fachliche Einsatzgebiet der Bediensteten des Bundes und der Länder im ZUR sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bundesland / Bund	Behörde	Arbeitsbereich / Aufgabe
Bund	Bundesministerium des Innern (BMI)	4 dauerhaft Bedienstete des BMI mit folgenden Aufgaben/Arbeitsbereichen im ZUR: Leitung ZUR, Projektleitung IRMA (ZUR), Leitung Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Integriertes Rückkehrmanagement (AG IRM), Arbeitsbereich (AB) Optimierung, AB Sicherheit, AB Passersatzpapierbeschaffung (PEB)
Bund	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	20 dauerhaft Bedienstete des BAMF mit folgenden Aufgaben/Arbeitsbereichen im ZUR: Geschäftszimmer ZUR, Geschäftsstelle AG IRM, AB Freiwillige Rückkehr (FR), AB Optimierung, AB Sicherheit, AB Operative Angelegenheiten der Rückführung (OAR)
Bund	Bundespolizeipräsidium (BPOLP)	10 dauerhaft Bedienstete des BPOLP mit folgenden Aufgaben/Arbeitsbereichen im ZUR: AB OAR, AB PEB
Ländervertreter Brandenburg (bis 31.07.2018)	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg	AB PEB/ AB FR
Ländervertreter Brandenburg (derzeit in Einarbeitung – ab 01.08.2018)	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg	AB OAR
Ländervertreterin Berlin	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	AB PEB/ AB OAR (ZUR)
Ländervertreterin Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe	AB PEB/ AB OAR / AB Sicherheit
Ländervertreterin Bayern	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	AB PEB/ AB OAR
Ländervertreter Hansestadt Bremen	Migrationsamt Bremen	AB PEB / AB Sicherheit
Ländervertreter Hessen (2 Personen)	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	AB OAR/ AB PEB/ AB Sicherheit
Ländervertreter Hansestadt Hamburg	Behörde für Inneres und Sport Hamburg	AB PEB/ AB OAR/ AB Sicherheit
Ländervertreterin Hansestadt Hamburg	Einwohnerzentramt Hamburg	AB PEB/ AB Sicherheit (noch in Klärung)
Ländervertreterin Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Innere Verwaltung	AB PEB/ AB FR
Ländervertreter Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	AB PEB

Bundesland / Bund	Behörde	Arbeitsbereich / Aufgabe
Ländervertreterin Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	AB OAR
Ländervertreter Rheinland-Pfalz	Zentralstelle für Rückführungsfragen Trier	AB PEB / AB FR
Ländervertreterin Schleswig-Holstein	Landesamt für Ausländerangelegenheiten	AB PEB/ AB FR/ AB Optimierung
Ländervertreterin Saarland	Ausländerbehörde Lebach	AB PEB / AB OAR/ AB Sicherheit
Ländervertreterin Sachsen	Landesdirektion Sachsen	AB PEB/ AB OAR / AB FR
Ländervertreter Sachsen-Anhalt	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	AB Optimierung
Ländervertreterin Thüringen	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Thüringen	AB OAR / AB FR / AB PEB

Das ZUR ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert:

- Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr – Aufgaben: Ständige Informations- und Auskunftsstelle (Statistik freiwillige Rückkehr, Übersichten zu Förderprogrammen/Projekten freiwillige Rückkehr Bund, Länder, EU; Unterstützung der Länder u. a. durch Vernetzung der Akteure und der Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Verbesserung der Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr; Koordinierungsaufgabe;
- Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (PEB) – Aufgaben: Operative Passersatzbeschaffung (einschließlich Unterstützung von Sammelvorführungen und Expertenanhörungen); Analysen zum Verfahren der Passersatzpapierbeschaffung zu ausgewählten Herkunftsstaaten und Erarbeitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der PEB; Bestandsaufnahme und Weitergabe von Informationen zu Passersatzbeschaffungsmaßnahmen sowie zur Identitätsklärung. Zusammenstellung und Erarbeitung von Arbeitshilfen; Erfahrungsaustausch und Prozessoptimierung.
- Arbeitsbereich Sicherheit – Aufgaben: Ständige Kontaktstelle für Bund und Länder, Koordination der Informationsweitergabe und anlassbezogene Beratung; nachträgliche Begleitung von Einzelfällen der AG Status; Begleitung von Einzelfällen des Bundes und der Länder; Zusammenstellung und Erarbeitung von Arbeitshilfen; Erfahrungsaustausch und Prozessoptimierung.;
- Arbeitsbereich Optimierung – Aufgaben: Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen (u. a. Best Practices anderer Mitgliedstaaten); Unterstützung der Länder bei der Beteiligung an Identifizierungsmissionen der EU; Bündelung von Informationen zu EU-Programmen; Planung und Durchführungunterstützung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen; Berichtswesen ;

- Arbeitsbereich Operative Angelegenheiten der Rückführung – Aufgaben: Ermittlung des Bedarfs an Charterflügen, Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Charterflügen, Beteiligung an der Planung und Umsetzung von durch Bundesländer oder den Bund organisierten Charterflügen (Koordinierungsaufgabe); Initiierung länderübergreifender Charterflüge mit herausgehobener Relevanz und deren operative Begleitung; Vorbereitung von Gesprächen mit Vertretern der Zielstaaten, Luftfahrtunternehmen mit dem Ziel, die Rückführung zu ermöglichen; Unterstützung bei der Erlangung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam;
- Zudem ist im ZUR die Geschäftsstelle für die Bund-Länder-Koordinierung (AG IRM) gemäß des vorliegenden Beschlussvorschlages zu IMK-Frühjahrsitzung eingerichtet (Umsetzung des MPK-Beschlusses, dass das ZUR auf die AG Rück und die BLK Integriertes Rückkehrmanagement aufsetzt).

- c) Weiterentwicklung des AZR zur „Nach- und Weiterverfolgung von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr ins Herkunftsland“ – welche Qualitätsverbesserungen und Korrekturen im AZR hat es zuletzt gegeben, etwa infolge entsprechender Datenbereinigungen (bitte im Detail darlegen und entsprechende Korrekturen zahlenmäßig benennen)?

Um den Prozess von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr in das Heimatland besser abbilden zu können, erarbeitet das BMI derzeit einen entsprechenden Gesetzentwurf, mit dem Vorschläge für neue Speichersachverhalte im Bereich der freiwilligen Rückkehr geschaffen werden sollen. Von Seiten des BVA wurden seit März 2017 ca. 136 000 Dubletten im AZR bereinigt. Darüber hinaus wurde ein IT-Tool zur Dublettenbereinigung entwickelt, welches zu einer deutlichen Verringerung von Bearbeitungsaufwänden führt und das auch im BAMF eingesetzt wird. Seit September 2017 wird im BAMF ein Lichtbildassistent in einer ersten Stufe zur Dublettenbereinigung eingesetzt. Damit ist es möglich, eine Datenbereinigung für die Asylverfahren im AZR, in der Fachanwendung MARiS und in INPOL zu steuern und nachzubearbeiten.

Darüber hinaus wurde die Position des Beauftragten für Datenqualität geschaffen. Der „Leitfaden zur Verbesserung der Datenqualität im AZR“ wird durch die Registerbehörde weiterentwickelt und um neue Themengebiete ergänzt. Die ursprünglichen 14 Listen wurden inzwischen auf 23 zu überprüfende Fallkonstellationen erweitert.

- d) beschleunigten ärztlichen Begutachtung und Überprüfung der Reisefähigkeit bei Abzuschiebenden – welche Problemanalyse und welche Ergebnisse gab es infolge des Workshops von Bund und Ländern zur „Verbesserung des Verfahrens zur ärztlichen Begutachtung der Reisefähigkeit“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 31e), was wurde dort konkret besprochen, inwieweit hat es inzwischen Beratungen auch mit dem Bundesministerium für Gesundheit und insbesondere der Bundesärztekammer und der Psychotherapeutenkammer zu dieser Thematik gegeben (bitte darlegen), und falls dies nicht erfolgt ist, warum wird die Fach- und Sachkunde der medizinischen bzw. psychotherapeutischen Fachverbände nicht frühzeitig genutzt und eingebunden (bitte darlegen)?

Hierzu liegt kein neuer Sachstand vor.

- e) Entwicklung eines Verfahrens „zur möglichst vollständigen Erfassung sämtlicher Rückführungen und freiwilligen (auch nichtgeförderten) Ausreisen“ – welche Fortschritte gibt es diesbezüglich, und zu welchen neuen Erkenntnissen hat dies gegebenenfalls bereits geführt (bitte darlegen)?

Das Verfahren zur möglichst vollständigen Erfassung sämtlicher freiwilligen (auch nicht-geförderten) Ausreisen befindet sich noch in der Entwicklung bzw. Abstimmung.